

Federführung: Kämmerei	Datum: 18.04.2024
Sachbearbeiter: Tanja Kratzer	AZ: 969.23:Kalkulation Kindergartengebühren/20

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	30.04.2024	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Kalkulation der Kindergartengebühren für den Zeitraum 09/2024-08/2025 und 09/2025-08/2026

Sachverhalt:

I Grundlagen der Kalkulation

Grundlage für die Gebührenkalkulation ist der Haushaltsplan 2024 mit Finanzplanung 2025 und 2026. Zudem wurden die Betreuungsstunden bzw. gewichteten Betreuungsstunden anhand der Belegungssituation zum 01.03.2024 gerechnet. Aufgrund alters- und zeitgemischter Gruppen ist die Berechnung der Vollbelegung nur schwer möglich, wohingegen die Stichtagsbetrachtung die tatsächliche Ist-Situation besser darstellt. Die Gebührenkalkulation ist auf dem Kalkulationsmuster des Büros Heyder & Partner aufgebaut.

II Ergebnis und Kostendeckungsgrad Ergebnis 2023

Im Jahr 2023 beliefen sich die Erträge insgesamt auf 3.628.647,26 €, davon Zuweisungen 2.188.300 € und Elterngebühren 839.200 €. Die vorläufigen Aufwendungen bezifferten sich auf 7.169.432 €. Es fehlen noch die Verrechnung der Steuerungs- und Serviceleistungen, diese werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt. Daher handelt es sich um vorläufige Ergebnisse. Es wird somit ein vorläufiger Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht. Damit konnten Aufwendungen von insgesamt 50 % nicht durch Zuweisungen im Rahmen des FAG, Elterngebühren oder sonstigen Erträgen von untergeordneter Bedeutung, gedeckt werden, sondern verblieben der Gemeinde als Abmangel. Da im Ergebnishaushalt die Vorgabe des Haushaltsausgleichs gilt, muss dieser Abmangel durch andere Erträge im Haushaltsjahr - und damit hauptsächlich durch Steuereinnahmen - ausgeglichen werden. Betrachtet man die vorläufigen Kostendeckungsgrade der einzelnen Einnahmearten, so beläuft sich der Kostendeckungsgrad durch Landeszuweisungen auf rund 34 % und der Kostendeckungsgrad durch Elterngebühren auf 12 %. Bei der Berechnung werden alle gebührenrechtlich relevanten Aufwendungen miteinbezogen (auch Abschreibungen, (Innere Verrechnungen) oder die kalkulatorische Verzinsung). Den Kostendeckungsgrad nur anhand zahlungswirksamer Aufwendungen, also ohne Abschreibungen, kalkulatorischer Verzinsung und Verrechnung der Steuerungs- und Serviceleistungen, ergibt aktuell kein belastbares Ergebnis. Da aber auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Haushaltsausgleichs berücksichtigt werden müssen, stellt die Darstellung dieses Kostendeckungsgrades nur den Erfüllungsgrad dar, den die Kirchen und Kommunalen Landesverbände jedes Jahr fordern – einen Kostendeckungsgrad durch Elterngebühren in Höhe von 20 %.

III Landesrichtsätze

Bei der Gebührenkalkulation wurden die Landesrichtsätze der Kirchen und kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 berücksichtigt. Die Landesrichtsätze geben ausschließlich eine Empfehlung für die Gebührenhöhe im Rahmen der Regelgruppe für U3 und Ü3. Die erweiterten Betreuungsformen (VÖ / GT) können von den Gemeinden individuell durch Zuschläge berechnet werden.

In der Sitzung vom 14.12.2021 beschloss der Gemeinderat die Erhöhung der Elternbeiträge für den Bereich Ü3 in Anlehnung an die jeweils geltenden Landesrichtsätze.

IV Betreuungsgebühr Kindergartenjahr 2024/2025

IV a) Betreuungsgebühr Ü3

Die Landesrichtsätze 2024/2025 empfehlen für die Betreuung Ü3 (Regelgruppe) 148,00 €. Die derzeitige Gebühr in Hemmingen beträgt 138,00 €. Die letzte Gebührenerhöhung fand zum 01.09.2023 statt, diese entsprach den Landesrichtsätzen 2023/2024. Die neuen Betreuungsformen GT-light wurden zum 01.11.2023 angeboten. Um die aktuell gültigen Landesrichtsätze zu erreichen, ist eine Steigerung der Betreuungsgebühren um 7,25 % nötig.

Kinder über 3 Jahren:		Regelgruppe	VÖ-Gruppe	GT 5
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	148,00 € (138,00 €)	177,50 € (165,50 €)	384,80 € (358,80 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	111,00 € (103,50 €)	133,10 € (124,10 €)	349,40 € (325,80 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	74,00 € (69,00 €)	88,80 € (82,80 €)	311,00 € (290,00 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	26,00 € (24,00 €)	44,40 € (41,40 €)	261,90 € (244,20 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.09.2024 aktuell	118,40 € (110,40 €)	142,00 € (132,40 €)	307,80 € (287,10€)

Kinder über 3 Jahren:		GT 5 light	GT3 inkl. VÖ	GT 3 light
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	307,80 € (287,00 €)	307,80 € (287,00 €)	272,00 € (253,60 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	279,50 € (260,60 €)	279,50 € (260,60 €)	247,00 € (230,30 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	248,80 € (232,00 €)	248,80 € (232,00 €)	219,90 € (205,00 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	209,50 € (195,40 €)	209,50 € (195,40 €)	185,10 € (172,70 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.09.2024 aktuell	246,20 € (229,70 €)	246,20 € (229,70 €)	217,60 € (202,90 €)

IV b) Betreuungsgebühr U3

Im Gegensatz zur Ü3-Gebühr ist die Gebühr für die **U3-Betreuung** in Hemmingen noch **deutlich unter dem Landesrichtsatz** in Höhe von **439,00 €** (Regelgruppe). **Die derzeitige Gebühr in Hemmingen beträgt 236,10 €**. Daher empfiehlt die Verwaltung die Gebühren im U3-Bereich analog zur Erhöhung der Gebührensätze für Ü3 um 7,25 % zu erhöhen:

Kinder unter 3 Jahren:		Regelgruppe	VÖ-Gruppe	GT 5
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	253,20 € (236,10 €)	282,80 € (263,70 €)	491,30 € (458,10 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	189,90 € (177,10 €)	212,10 € (197,80 €)	453,30 € (422,70 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	126,60 € (118,10 €)	141,40 € (131,90 €)	417,10 € (388,90 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	63,30 € (59,00 €)	70,70 € (65,90 €)	351,70 € (327,90 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.09.2024 aktuell	202,60 € (188,90 €)	226,20 € (211,00 €)	393,00 € (366,50€)

Kinder unter 3 Jahren:		GT 5 light	GT3 inkl. VÖ	GT 3 light
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	393,00 € (366,50 €)	393,00 € (366,50 €)	347,30 € (323,90 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	362,60 € (338,20 €)	362,60 € (338,20 €)	320,40 € (289,90 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	333,70 € (311,10 €)	333,70 € (311,10 €)	294,90 € (274,90 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.09.2024 aktuell	281,40 € (262,30 €)	281,40 € (262,30 €)	248,70 € (231,80 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.09.2024 aktuell	314,40 € (293,20 €)	314,40 € (293,20 €)	277,80 € (259,10 €)

V Betreuungsgebühr Kindergartenjahr 2025/2026

V a) Betreuungsgebühr Ü3

Die Landesrichtsätze 2025/2026 empfehlen für die Betreuung Ü3 (Regelgruppe) 159,00 €. Mit der Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 beträgt diese 148,00 €. Um die gültigen Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2025/2026 zu erreichen, ist eine Steigerung der Betreuungsgebühren um 7,43 % nötig.

Kinder über 3 Jahren:		Regelgruppe	VÖ-Gruppe	GT 5
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	159,00 € (148,00 €)	190,70 € (177,50 €)	413,40 € (384,80 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	119,30 € (111,00 €)	143,00 € (133,10 €)	375,40 € (349,40 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	79,50 € (74,00 €)	95,40 € (88,80 €)	334,10 € (311,00 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	28,00 € (26,00 €)	47,70 € (44,40 €)	281,40 € (261,90 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.09.2025 aktuell	127,20 € (118,40 €)	152,60 € (142,00 €)	330,70 € (307,80€)

Kinder über 3 Jahren:		GT 5 light	GT3 inkl. VÖ	GT 3 light
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	330,70 € (307,80 €)	330,70 € (307,80 €)	292,20 € (272,00 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	300,30 € (279,50 €)	300,30 € (279,50 €)	265,40 € (247,00 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	267,30 € (248,80 €)	267,30 € (248,80 €)	236,20 € (219,90 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	225,10 € (209,50 €)	225,10 € (209,50 €)	198,90 € (185,10 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.09.2025 aktuell	264,60 € (246,20 €)	264,60 € (246,20 €)	233,80 € (217,60 €)

V b) Betreuungsgebühr U3

Im Gegensatz zur Ü3-Gebühr ist die Gebühr für die **U3-Betreuung** in Hemmingen noch **deutlich unter dem Landesrichtsatz** in Höhe von **471,00 €** (Regelgruppe). **Die Gebühr ab 01.09.2024 in Hemmingen beträgt 236,10 €.** Daher empfiehlt die Verwaltung die Gebühren im U3-Bereich analog zur Erhöhung der Gebührensätze für Ü3 um 7,43 % zu erhöhen:

Kinder unter 3 Jahren:		Regelgruppe	VÖ-Gruppe	GT 5
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	272,00 € (253,20 €)	303,80 € (282,80 €)	527,80 € (491,30 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	204,00 € (189,90 €)	227,90 € (212,10 €)	487,00 € (453,30 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	136,00 € (126,60 €)	151,90 € (141,40 €)	448,10 € (417,10 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	68,00 € (63,30 €)	76,00 € (70,70 €)	377,80 € (351,70 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.09.2025 aktuell	217,60 € (202,60 €)	243,00 € (226,20 €)	422,20 € (393,00€)

Kinder unter 3 Jahren:		GT 5 light	GT3 inkl. VÖ	GT 3 light
Familie mit 1 Kind unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	422,20 € (393,00 €)	422,20 € (393,00 €)	373,10 € (347,30 €)
Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	389,60 € (362,60 €)	389,60 € (362,60 €)	344,30 € (210,40 €)
Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	358,50 € (333,70 €)	358,50 € (333,70 €)	316,80 € (294,90 €)
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	01.09.2025 aktuell	302,20 € (281,40 €)	302,20 € (281,40 €)	267,10 € (248,70 €)
Alleinerziehende mit 1 Kind	01.09.2025 aktuell	337,80 € (314,40 €)	337,80 € (314,40 €)	298,50 € (277,80 €)

Beschlussvorschlag:

- 1) Die vorgelegte Gebührenkalkulation einschließlich der ausgewiesenen Berechnungssätze wird anerkannt.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 mit den unter IV aufgeführten Sätzen und zum 01.09.2025 mit den unter V aufgeführten Sätzen.
- 3) Die Gebührensatzung wird gemäß beiliegendem Satzungsentwurf beschlossen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 01_Kalkulation_Kindergartengebühren_01.09.2024_01.09.2025
- Anlage 02_Landesrichtsätze_2024-2025_2025-2026
- Anlage 03_Kindergartengebührensatzung ab 01.09.2024 – Änderungssatzung